



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 269-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.540

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Claus (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Scheuss (Biel/Bienne, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Bürgerinnen- und Bürger-Mitwirkung im Besucherlenkungskonzept Längholz sicherstellen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. breite und aktive Einbindung der Bevölkerung (z. B. in Form von öffentlichen Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen, digitalen Beteiligungsplattformen oder Workshops)
2. transparente Kommunikation über Ziele, Zwischenschritte und mögliche Einschränkungen
3. verbindlicher Zeitplan, wann und wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen einbringen können

Begründung:

Die Arbeiten zum Besucherlenkungskonzept Längholz haben begonnen. Gemäss Regierungsrat wurden hierzu Treffen mit betroffenen Einwohnergemeinden und Waldbesitzerinnen und -besitzern durchgeführt. Das Konzept wird in diesem Kreis unter der Leitung der Waldabteilung Mittelland erarbeitet und anschliessend schrittweise eingeführt.

Auffällig ist jedoch: Die Bürgerinnen und Bürger, die das Längholz heute nutzen und von den Massnahmen direkt betroffen sein werden, sind bisher nicht eingebunden.

Ein Konzept, das den Zugang, die Bewegungsfreiheit und die Nutzungsvielfalt eines öffentlichen Naherholungsraums regulieren will, kann nicht im engen Kreis von Behörden und Privatwaldbesitzenden erarbeitet werden, sondern muss zwingend auch die Perspektiven der Bevölkerung berücksichtigen. Andernfalls droht ein Top-Down-Instrument, das nicht auf Akzeptanz, sondern auf Widerstand stösst.

Nur so kann das Besucherlenkungskonzept Längholz auf eine tragfähige Basis gestellt werden, die den Ausgleich zwischen Schutzinteressen, Eigentumsrechten und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach freier Naherholung sicherstellt. Der Regierungsrat kennt die aufgeheizte Situation rund um den Längholzwald. Daher ist es irritierend, erst auf aktive Nachfrage zu erfahren, dass diese Arbeiten schon begonnen haben und die Bürgerinnen und Bürger nicht zur Mitarbeit begrüsst worden sind. Zur Erinnerung: Rund 1/4 oder sogar etwas mehr, ist Staatswald, also Wald, der sich im Besitztum der Bürgerinnen und Bürger befindet.

Wer Naherholung steuern will, muss zuerst zuhören – und zwar den Menschen, die das Längholz tagtäglich nutzen.

Verteiler

– Grosser Rat